

Hinweisblatt

zur Festsetzung und Auszahlung Ihres Entgelts

Ihr Entgelt wird vom Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg (LBV), 70730 Fellbach, festgesetzt und ausgezahlt.

Damit das Entgelt gezahlt werden kann, müssen dem LBV bestimmte Unterlagen vorliegen. Welche Unterlagen konkret benötigt werden, wurde für Sie im Internet an folgender Stelle zusammengestellt: ¹

<http://www.lbv.bwl.de>

- ▶ *Fachliche Themen*
- ▶ *Arbeitnehmer*
- ▶ *Neueinstellung*

Damit die Zahlung Ihres Entgelts möglichst frühzeitig erfolgen kann, werden Sie gebeten, die ausgefüllten Formblätter zusammen mit den erforderlichen Nachweisen und der Lohnsteuerkarte direkt an das LBV zu senden.

Insbesondere sind die Vordrucke **LBV 42101**, **LBV 42101s** und **LBV 42101z** zwingend zur Festsetzung und Auszahlung des Entgelts erforderlich.

¹ Sollte Ihnen kein Internetanschluss zugänglich sein, können Sie die Unterlagen auch bei Ihrer Schule erhalten.